

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1659/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Entsiegelungsmaßnahmen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Entsiegelungsmaßnahmen wurden seit 2018 im Gebiet der Stadt Erfurt durchgeführt (Bitte auflisten getrennt nach Maßnahmen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen, Altlastensanierungsmaßnahmen und sonstige Entsiegelungsmaßnahmen)?**

Der Verwaltung liegt keine vollständige Bilanz zu Ver- oder Entsiegelungsmaßnahmen im Stadtgebiet vor. Private Bauherren sind nicht verpflichtet, entsprechende Angaben zu übergeben. Für kommunale Vorhaben existiert keine kontinuierlich geführte Statistik.

Aktuell bekannt sind für den Zeitraum von 2018 bis 2023 Entsiegelungsmaßnahmen auf 2.300 m² als Ausgleichsmaßnahme eines privaten Bauvorhabens, 2,2 Hektar im Zusammenhang mit privaten Altlastensanierungsmaßnahmen sowie 8,3 Hektar Entsiegelungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Neugestaltung der nördlichen Geraaue (BUGA2021).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass zwar mit aktuellen Vorhaben oder auf Grund von Sanierungspflichten Entsiegelungsmaßnahmen vorgenommen werden, jedoch auf Grund der zunehmenden Siedlungs- und Gewerbeflächen und weiteren Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Schulneubau) auch weiterhin die Flächenzahl der Neuversiegelungen um ein Vielfaches größer sein wird als die der Entsiegelungen. Die Wohnfläche pro Kopf ist zwischen 2011 und 2021 von 46,1 m² auf 47,7 m². weiterhin kontinuierlich gewachsen. Der Wohnungsbestand ist in Thüringen in diesem Zeitraum um 2,9 % gestiegen.

Zu entsiegelnde öffentliche Flächen stehen derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung und bedürfen zunächst einer städtebaulichen Prüfung. Entsiegelungsmaßnahmen auf Privatflächen, z. B. Hinterhöfe und Betriebsflächen sind durch die Verwaltung nicht direkt steuerbar.

Seite 1 von 2

2. Welche Maßnahmen sind künftig und für wann geplant? Bitte gehen Sie bei der Beantwortung auf den Zeitraum 2024 und Folgejahre ein.

Für den Zeitraum 2024ff. sind aktuell der Rückbau der Stallanlagen in Stotternheim (Ausgleichsmaßnahme ILZ) und die Rekultivierung des ehemaligen Freibades Vieselbach (Ausgleichsmaßnahme GVZ) geplant.

3. Welche finanziellen Mittel standen und stehen dafür zur Verfügung? Bitte in Jahresscheiben von 2018-2024ff. angeben.

Die genauen Kosten der Entsiegelung in der nördlichen Geraaue lassen sich mit vertretbarem Aufwand nicht recherchieren. Hierfür steht leider zu wenig Personal zur Verfügung. Für die Rekultivierung des Freibades Vieselbach sind inkl. Gewässeröffnung und Planungsleistungen 211.000 € geplant. Auf Grund von Überschneidungen mit dem Ersatzschulstandort Vieselbach/Mühlplatz wird die Maßnahme nach 2024ff. verschoben. Der Kostenansatz muss ggf. aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen noch angepasst werden. Die Kosten für den Abbruch und die Entsiegelungsmaßnahmen der Stallanlagen in Stotternheim (Ausgleich M1 ILZ) werden derzeit noch ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein